

Beschlussvorlage 01/2026/0140

Amt / Fachbereich	Datum
Sozialamt	12.05.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	08.06.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	17.06.2026		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Familie, Bildung und Sport
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Familienbüro und Integration

Förderung des Projekts "Café Bobby Car" - Jugendhilfe Kontakt e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Jugendhilfe Kontakt e.V. auf Förderung des Projekts „Café Bobby Car“ für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 in Höhe von 7.650 € wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Strategisches Ziel	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel.
Handlungsschwerpunkt(e)	2.2 Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Durch das Projekt „Café Bobby Car“ erhalten Familien einen verlässlichen Ort der Begegnung und Unterstützung. Die Maßnahme stärkt die Erziehungskompetenz der Eltern, fördert soziale Kontakte und unterstützt Familien frühzeitig in belastenden Familiensituationen. Zudem werden Isolationstendenzen reduziert und Zugänge zu weiteren Hilfsangeboten geschaffen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Das Angebot findet wöchentlich in Form eines offenen Treffens mit pädagogischer Begleitung statt. Neben Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten werden Beratung, Unterstützung und bei Bedarf Einzelgespräche angeboten. Familien werden aktiv in die Gestaltung des Angebots eingebunden und an weiterführende Hilfen vermitteln.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Gewährung einer freiwilligen Zuwendung in Höhe von 7.650 € im Haushaltsjahr 2026. Die weitere Finanzierung erfolgt durch Drittmittel des Fachdienstes Jugend sowie durch Mittel für die Frühen Hilfen des Landkreises Osnabrück. Der Träger erbringt zudem Eigenleistungen. Zusätzliche Personalressourcen der Stadt Melle entstehen nicht.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Jugendhilfe Kontakt e. V. beantragt für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 entsprechend der Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle eine Förderung des Projekts „Café Bobby Car“ in Höhe von 7.650 €.

Das Projekt richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 18 Monaten bis zum dritten Lebensjahr, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden. Ziel des niedrigschwelligen Angebots ist insbesondere die Förderung elterlicher Kompetenzen, die Unterstützung sozialer Teilhabe sowie die frühzeitige Begleitung und Stabilisierung von Familien. Die Maßnahme ergänzt die bestehenden Angebote der Frühen Hilfen in der Stadt Melle und wird seitens des Familienbüros sowie des Fachdienstes Jugend und der Koordinatorin der Frühen Hilfen des Landkreises Osnabrück fachlich befürwortet.

Die beantragte Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle. Der Antragsteller gehört zum antragsberechtigten Personenkreis gemäß § 1 der Richtlinie.

Das Projekt dient sozialen Zwecken im Sinne des § 2 der Richtlinie und entspricht den dort genannten Förderzielen, insbesondere in den Bereichen:

- Abbau sozialer Benachteiligungen
- Unterstützung in persönlichen Krisensituationen
- Hilfe in dem Bereich Familien
- Förderung von Prävention und Gesundheit
- Stärkung von Selbsthilfe.

Darüber hinaus liegen die allgemeinen Fördervoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 der Richtlinie vor. Insbesondere wurden im Antrag Zielsetzung, Zielgruppe sowie ein nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan dargelegt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 10.900 €. Weitere Finanzierungsanteile erfolgen durch Mittel des Fachdienstes Jugend sowie durch Mittel für die Frühen Hilfen des Landkreises Osnabrück. Eigenleistungen des Trägers erfolgen insbesondere durch organisatorische, koordinierende und fachliche Unterstützungsleistungen.

Da die Maßnahme bereits vor Abschluss des Bewilligungsverfahrens begonnen wurde, wird dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß § 3 Abs. 2 Pkt. 1 der Richtlinie zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produkt 311-09 zur Verfügung.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<i>311-09 Verwaltung der Sozialhilfe</i> Haushaltsjahr 2026: Budget Transferaufwendungen: 86.500 € - geleistete/geplante Aufwend.: 7.650 € Verfügbar: 78.850 € Benötigt: 7.650 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Es stehen ausreichend Finanzmittel zur Umsetzung der Zuwendung zur Verfügung.